



zu Drs. Nr. 326/16

**Zur  
Veröffentlichung  
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 08.12.2016

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus  
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfbericht**

**Wirtschaftlichkeitsaspekte bei kreiseigenen Einrichtungen**

**nicht öffentlich**

---

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfbericht**

## **Wirtschaftlichkeitsaspekte bei kreiseigenen Einrichtungen**

**Kreis Düren**  
**Rechnungsprüfungsamt**

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260  
Fax. 02421 - 22 182258

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)

E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## Einleitung

Nach dem Prüfauftrag des § 103 Abs. 1 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss des Kreises zu prüfen. Darunter fällt neben NKF-bezogenen Aspekten auch die Beurteilung über die Einhaltung des Haushaltsplans und des geltenden Haushaltsrechts.

Die allgemeine Verwaltungsprüfung umfasst in diesem Rahmen einzelne Fachbereiche der Verwaltung, die mit der Umsetzung hauswirtschaftlicher oder politischer Vorgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs betraut sind.

Gleichzeitig hat der Kreistag das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Verwaltung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen (§ 4 Abs. 3 RPO).

## Rechtsgrundlagen

Wirtschaftlichkeit ist ein Grundsatz der öffentlichen Haushaltswirtschaft und somit Richtschnur für das Verwaltungshandeln. Das Gebot zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist in § 75 Abs. 1 S. 2 GO geregelt. Der Begriff „Wirtschaftlichkeit“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff mit Beurteilungsspielraum und bedeutet eine optimale Relation zwischen den eingesetzten Ressourcen und den erzielten Ergebnissen.

Erträge und Aufwendungen der in Trägerschaft des Kreises stehenden Einrichtungen

- Burgenmuseum Nideggen
- Kriegsgräberstätten Hürtgen u. Vossenack (mit "Windhund-Areal)
- Jugendzeltplatz "Finkenheide", Kleinhau

waren in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand eingehender Prüfungshandlungen im Bereich der Allgemeinen Verwaltungsprüfung. Der vorliegende Prüfbericht beschränkt sich daher auf Aspekte der Fortentwicklung der Gesamtfinanzlage innerhalb vorstehender Aufgabenbereiche.

Die Prüfung wurde durchgeführt von NKF-/Verwaltungsprüfer Konrad Schöller.

## Einrichtungsspezifische Gesamtfinanzlage

### • BURGENMUSEUM

Eine Gegenüberstellung jährlicher Erträge und jährlicher Aufwendungen im Produkt „Museum“ (04.252.01) zeigt - bezogen auf die Rechnungsjahre 2012 bis 2014 - folgenden Zuschussbedarf aus Kreismitteln auf:

<b>Teilergebnisrechnung: Produkt „04.252.01“</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015* (nachrichtlich)</b>
<b>o Ordentliche Erträge</b>	<b>55.147,47 €</b>	<b>142.079,98 €</b>	<b>148.670,94 €</b>	<b>160.445,52 €</b>
o Zuwendungen/allg. Umlagen	3.674,58 €	100.143,17 €	102.245,99 €	97.424,00 €
o Privatrechtl. Leistungsentgelte	47.810,27 €	41.853,85 €	44.626,68 €	49.389,51 €
o Kostenerstatt./Kostenumlagen	-	-	11,31 €	-
o Sonstige ordentliche Erträge	3.662,62 €	82,96 €	1.786,96 €	13.632,01 €
<b>o Aufwendungen</b>	<b>215.913,46 €</b>	<b>339.284,28 €</b>	<b>250.890,57 €</b>	<b>335.867,09 €</b>
o Ordentliche Aufwendungen	168.056,46 €	192.690,15 €	232.828,70 €	217.262,95 €
o Personalaufwand	137.459,81 €	157.344,70 €	177.723,19 €	184.167,55 €
o Versorgungsaufwendungen	1.776,01 €	1.368,45 €	615,32 €	?
o Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	6.823,25 €	11.150,71 €	11.781,18 €	9.561,03 €
o Bilanzielle Abschreibungen	6.125,96 €	6.550,53 €	7.114,49 €	36,58 € ?
o Sonst. ordentl. Aufwendungen	15.871,43 €	16.275,76 €	35.594,52 €	23.497,79 €
o Int. Leistungsbeziehungen	47.857,00 €	146.594,13 €	18.061,87 €	118.604,14 €
<b>o Zuschussbedarf jährlich</b>	<b>- 160.765,99 €</b>	<b>- 197.204,30 €</b>	<b>- 102.219,63 €</b>	<b>- 175.421,57 €</b>
<b>o Zuschussbedarf Ø '12 bis '14</b>		<b>- 153.396,64 €</b>		

\* Zwischenergebnis (Stand: 11.07.2016)

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>				
<b>o Ordentliche Erträge</b>	<b>55.147,47 €</b>	<b>142.079,98 €</b>	<b>148.670,94 €</b>	<b>160.445,52 €</b>
<b>o Aufwendungen</b>	<b>215.913,46 €</b>	<b>339.284,28 €</b>	<b>250.890,57 €</b>	<b>335.867,09 €</b>
<b>o Zuschussbedarf jährlich</b>	<b>- 160.765,99 €</b>	<b>- 197.204,30 €</b>	<b>- 102.219,63 €</b>	<b>- 175.421,57 €</b>

### Defizitentwicklung im Zeitraum 2012 bis 2014

Hinsichtlich der Defizitentwicklung bleibt zu konstatieren, dass der aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Kreises aufzubringende Deckungsbeitrag jährlich im sechsstelligen Bereich liegt. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 waren es 153.396,64 €. Das Gesamtaufwandsvolumen betrug im Mittel 268.696,10 €. Museumsspezifische Erträge (insb. Spenden und Entgelte) konnten jahresdurchschnittlich in Höhe von 115.299,46 € erwirtschaftet werden. Dies entspricht einer gemittelten Aufwandsdeckungsquote von rd. 43 %.

Die Spanne der ungedeckt bleibenden und somit aus Kreismitteln zu refinanzierenden Aufwendungen ist vor allem von der Höhe eingehender Spendengelder der Sparkasse Düren und vom Ausmaß der - von Jahr zu Jahr stark schwankenden - Aufwendungen im Bereich der internen Leistungsverrechnungen (2012 = 47.857,00 € / 2013 = 146.594,13 € / 2014 = 18.061,87 €) abhängig. Letztere werden maß-

geblich vom Aufwandsvolumen für die "Unterhaltung der Gebäude" (2012 = 15.499,73 € / 2013 = 110.111,66 € / 2014 = 10.946,10 €) und z.B. den Aufwendungen für die "Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen" bestimmt (2012 = 26.790,00 € / 2013 = 27.105,45 € / 2014 = 1.823,25 €).

### Rechnungsjahr 2012

Auf das Jahresergebnis (-160.765,99 €) wirkte sich insbesondere der Umstand aus, dass für 2012 keinerlei Spendeneinnahmen der Sparkasse Düren flossen.

### Rechnungsjahr 2013

Obwohl für das Rechnungsjahr 2013 Spendengelder in Höhe von 90.000 € akquiriert werden konnten, wuchs das Jahresdefizit vor allem infolge gesunkener Museums-Entgelte und gestiegener Personal- / Sachaufwendungen auf 197.204,30 € an.

### Rechnungsjahr 2014

Mit 102.219,63 € erreichte die Jahresunterdeckung 2014 während des prüfungsseitig betrachteten Dreijahreszeitraums ihren niedrigsten Stand, was vor allem auf das vergleichsweise geringe Aufwandsvolumen im Bereich der internen Leistungsverrechnungen (18.061,87 €) zurückzuführen ist. Demgegenüber bleibt - im Vergleich zu den Vorjahren - eine Verdopplung der "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" (35.594,52 €) festzustellen. Sie ist auf Umsatzsteuernachzahlungen (incl. Zinsforderungen) aufgrund einer Außenprüfung des Finanzamts Düren zurückzuführen. Nähere Umstände sind der Rechnungsprüfung nicht bekannt. Der von der Verwaltung am 29.05.2015 erbetene Prüfbericht des Finanzamtes vom 31.07.2014 wurde verwaltungsseitig nicht zur Verfügung gestellt.

Forderungen des Finanzamts für die Jahre	2006	2007	2008	Summe
Umsatzsteuer-Nachzahlungen/Zinsforderungen	<b>5.836 €</b>	<b>6.801 €</b>	<b>4.841 €</b>	<b>17.478 €</b>

### Rechnungsjahr 2015

Eine abschließende Aussage zum Ergebnis des Rechnungsjahres 2015 war nicht möglich, weil zum Prüfungszeitpunkt (Juli 2016) für 2015 noch nicht alle Buchungen vollzogen waren.

## Deckungsbeitragsrechnung

In ihrem Schriftsatz vom 22.08.2012 plädierte die Verwaltung gegenüber der Rechnungsprüfung dafür, bei der Analyse der Finanzsituation des Burgenmuseums die Gesamtaufwendungen gegeneinander abgegrenzt darzustellen, d.h. zwischen Aufwendungen zur *Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* und solcher zum *Betrieb des Museums* zu differenzieren.

Auch die Rechnungsprüfung hält eine Deckungsbeitragsrechnung für das geeignete Controlling-Instrument.

Ohne Einsicht in maßgebliche Rechnungsbelege – insbesondere in die zahlungsbegründenden Unterlagen getätigter Personalaufwendungen oder der internen Leistungsverrechnung (ILV) – lassen sich aber keine belastbaren Aussagen treffen. Die Finanz-Software "DMS" bietet der Rechnungsprüfung zu besagten Aufwandspositionen keine Zugriffs-Möglichkeit auf elektronisch archivierte Belege.

Bei der Beschaffung von Belegen in Papierform ist das RPA zwingend auf die Mitwirkung der zuständigen Fachämter angewiesen. In diesem Zusammenhang verweist die Rechnungsprüfung auf ihr Schreiben an die Verwaltung vom 29.05.2015, in dem für die Beurteilung der Finanzsituation relevante Fragestellungen aufgeworfen wurden. Die vom Fachamt am 30.11.2015 überlassenen Buchungsübersichten eignen sich jedoch nur bedingt, erläuterungsbedürftige Sachverhalte nachzuvollziehen.

In der Stellungnahme zum Verwaltungsprüfbericht 2011/12 vom 07.09.2012 führte die Verwaltung u.a. aus, sie werde für den Museumsbetrieb im politischen Raum Finanzziele verbindlich festschreiben und Controlling-Maßnahmen ggf. intensivieren.

Der Haushaltsplan für 2016 enthält für das Produkt "04.252.01" noch keine implementierten Finanzziele.

### Prüfbemerkung

Ohne fundierte Informationen, insbesondere der Rechnungsbelege zu maßgeblichen Aufwandspositionen (Personal-, Bauunterhaltungsaufwand etc.) ist der Rechnungsprüfung weder eine detaillierte Analyse noch eine abschließende Beurteilung der finanziellen Gesamtsituation im Museumsbereich möglich.

## • KRIEGSGRÄBERSTÄTTEN HÜRTGEN UND VOSSENACK

Eine Gegenüberstellung jährlicher Erträge und jährlicher Aufwendungen im Produkt „Friedhöfe“ (13.553.01) zeigt - bezogen auf die Rechnungsjahre 2012 bis 2014 – folgendes Ergebnis:

<b>Teilergebnisrechnung: Produkt „13.553.01“</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015* (nachrichtlich)</b>
<b>o Ordentliche Erträge</b>	<b>133.891,84 €</b>	<b>167.751,14 €</b>	<b>116.102,86 €</b>	<b>114.381,42 €</b>
o Zuwendungen/allg. Umlagen	122.000,48 €	157.444,89 € <sup>1</sup>	107.300,74 €	101.118,32 €
o Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.035,32 €	4.105,32 €	4.435,69 €	4.930,07 €
o Kostenerstatt./Kostenumlagen	143,94 €	-	-	-
o Sonstige ordentliche Erträge	7.712,10 €	6.200,93 €	4.366,43 €	8.333,03 €
<b>o Aufwendungen</b>	<b>140.671,89 €</b>	<b>216.903,60 €</b>	<b>163.542,45 €</b>	<b>138.651,13 €</b>
o Ordentliche Aufwendungen	107.776,50 €	139.217,80 €	114.401,67 €	111.358,13 €
o Personalaufwand	96.854,73 €	95.954,55 €	96.472,40 €	100.443,31 €
o Bilanzielle Abschreibungen	8.902,20 €	8.903,19 €	8.850,75 €	8.799,30 €
o Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.019,57 €	34.360,06 € <sup>2</sup>	9.078,52 € <sup>4</sup>	2.115,52 €
o Int. Leistungsbeziehungen	32.895,39 €	77.685,80 € <sup>3</sup>	49.140,78 €	27.293,00 €
<b>o Saldo</b>	<b>- 6.780,05 €</b>	<b>- 49.152,46 €</b>	<b>- 47.439,59 €</b>	<b>- 24.269,71 €</b>

\* Zwischenergebnis (Stand: 11.07.2016)

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>				
<b>o Ordentliche Erträge</b>	<b>133.891,84 €</b>	<b>167.751,14 €</b>	<b>116.102,86 €</b>	<b>114.381,42 €</b>
<b>o Aufwendungen</b>	<b>140.671,89 €</b>	<b>216.903,60 €</b>	<b>163.542,45 €</b>	<b>138.651,13 €</b>
<b>o Saldo</b>	<b>- 6.780,05 €</b>	<b>- 49.152,46 €</b>	<b>- 47.439,59 €</b>	<b>- 24.269,71 €</b>

Gemäß Angaben des Fachamts im Schriftsatz vom 11.08.2015 sind darin enthalten:

<sup>1</sup> Sonderzuweisung des Bundes i.H.v. 36.050,81 € für Sanierung der Trockenmauer auf der Kriegsgräberstätte Vossenack

<sup>2</sup> Verbindlichkeiten i.H.v. 34.360,06 € im Zusammenhang mit der nach dem GräbG erforderlichen Kostenabgrenzung betr. die Jahre 2012 (12.257,70 €) und 2013 (19.663,88 €)

<sup>3</sup> Instandsetzungsaufwendungen i.H.v. 48.067,74 € für Sanierung der Trockenmauer auf der Kriegsgräberstätte Vossenack

<sup>4</sup> Verbindlichkeit i.H.v. 6.689,62 € im Zusammenhang mit der nach dem GräbG erforderlichen Kostenabgrenzung betr. das Jahr 2014

<sup>5</sup> Sanierung der Dienstwohnung an der Kriegsgräberstätte Hürtgen / Erneuerung des Plattenbelags auf der Kriegsgräberstätte Vossenack i.H.v. 45.412,00 €

### Kostenabgrenzung

Nach den Bestimmungen des GräbG<sup>1</sup> erhält der Kreis als Friedhofsträger für die Instandsetzung, Pflege und Erneuerung von Gräbern auf den Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack jährliche Pauschalzuweisungen durch die Bezirksregierung Köln.

<sup>1</sup> Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Das nachstehend dargestellte Zahlenmaterial wurde den Verwendungsnachweisen für die Bezirksregierung entnommen. Es macht deutlich, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung

- die gewährten Bundesmittel zur Bestreitung des lfd. Instandsetzungs- und Pflegebedarfs auskömmlich sind und
- soweit keine pauschale Zuwendungskürzung durch die Bewilligungsbehörde stattfindet, die aus Überschüssen gebildeten Rücklagemittel zur Mitfinanzierung von Sonderinstandsetzungsmaßnahmen u.ä. verwendet werden können:

	2011	2012	2013	2014
○ <b>Einzelgräber</b>	<b>5.320</b>	<b>5.322</b>	<b>5.323</b>	<b>5.323</b>
○ Kriegsgräberstätte Hürtgen	2.959	2.959	2.959	2.959
○ Kriegsgräberstätte Vossenack	2.361	2.363	2.364	2.364
○ <b>Gesamtaufwand</b>	<b>182.746,03 €</b>	<b>109.693,52 €</b>	<b>137.731,76 €</b>	<b>99.195,71 €</b>
○ Lfd. Aufwand	96.675,93 €	109.693,52 €	89.664,02 €	83.643,60 €
○ Sonderinstandsetzungsmaßn.	86.070,10 €	-	48.067,74 €	15.552,11 €
○ <b>Refinanzierungsmittel</b>	<b>180.697,70 €</b>	<b>121.951,22 €</b>	<b>157.395,64 €</b>	<b>105.885,33 €</b>
○ Bundesmittel (Pauschsätze)	116.145,12 €	121.083,20 €	120.862,62 €	105.885,33 €
○ Sonderzuwendungen Bund	-	-	36.050,81 €	-
○ Spenden	-	868,02 €	482,21 €	-
○ <b>Saldo</b>	-	<b>12.257,70 €</b>	<b>19.663,88 €</b>	<b>6.689,62 €</b>

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>				
○ <b>Gesamtaufwand</b>	<b>182.746,03 €</b>	<b>109.693,52 €</b>	<b>137.731,76 €</b>	<b>99.195,71 €</b>
○ <b>Refinanzierungsmittel</b>	<b>180.697,70 €</b>	<b>121.951,22 €</b>	<b>157.395,64 €</b>	<b>105.885,33 €</b>
○ <b>Saldo</b>	<b>- 2.048,33 €</b>	<b>+ 12.257,70 €</b>	<b>+ 19.663,88 €</b>	<b>+ 6.689,62 €</b>

<b>RÜCKLAGENENTWICKLUNG</b>				
○ <b>Jährliche Rücklagenzuführung</b>	entfällt	<b>+ 12.257,70 €</b>	<b>+ 19.663,88 €</b>	<b>+ 6.689,62 €</b>
○ <b>Rücklagenbestand zum 31.12.</b>	-	<b>12.257,70 €</b>	<b>31.921,58 €</b>	<b>38.611,20 €</b>

Die Rechnungsprüfung begrüßt die inzwischen von der Verwaltung vollzogene jährliche Abgrenzung des förderfähigen Instandsetzungs- und Pflegeaufwands. Bei konsequenter Anwendung ist so die zweckentsprechende Verwendung gewährter Bundesmittel gewährleistet.

Um stichprobenweise die zutreffende Kostenabgrenzung nachvollziehen zu können, ersuchte die Rechnungsprüfung die Verwaltung am 29.05.2015 um Vorlage von Rechnungsbelegen zu bestimmten Rechnungsjahren und Aufwandspositionen.

Mit Schriftsatz vom 11.08.2015 ließ das zuständige Fachamt die Rechnungsprüfung wissen, dass aufgrund der Menge prüfungsseitig erbetener Rechnungsbelege weder eine Überlassung von Kopien noch in digitaler Form möglich sei.

**Prüfbemerkung**

Ohne Einsicht in relevante Rechnungsbelege ist der Rechnungsprüfung eine Nachprüfung vollzogener Kostenabgrenzungen nicht möglich. Das vom Fachamt angebotene Verfahren, auf der Grundlage entsprechender Aufstellungen (nur) eine begrenzte Auswahl an Rechnungsbelegen zur Verfügung zu stellen, wird den Erfordernissen der Rechnungsprüfung nicht gerecht. Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass dem Rechnungsprüfungsamt der Zugriff auf sämtliche zahlungsbegründenden Unterlagen ermöglicht wird. Dies gilt für sämtliche Positionen des Produktkatalogs in seiner Gesamtheit (einschl. der Personal-, Sach- und die interne Leistungsverrechnung betreffenden Aufwendungen).

**"Windhund-Areal"**

Das Gebot einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung ist nicht nur im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft von Relevanz, sondern gilt auch für die Verwaltung des Kreisvermögens.

Das unmittelbar an die Kriegsgräberstätte Vossenack angrenzende "Windhund-Areal" hat der Kreis im Jahre 1985 vom "Familienverband ehemaliger Angehöriger der Windhund-Division – 116. Panzerdivision e.V." erworben. Hiermit ging die Übernahme sämtlicher Grundstückunterhaltungsverpflichtungen zu Lasten des Kreises einher. Der Erwerb wurde seinerzeit damit begründet, dass der Kreis zur "Arrondierung des Friedhofs Vossenack auf weiteres Gelände angewiesen sei".

Tatsächlich wurden auf besagtem Areal bis heute keine Kriegsgräber angelegt. Das Gelände dient seit Nutzungsbeginn als "Mahn- und Gedenkstätte" des Familienverbandes bzw. dessen Nachfolger, dem "Förderverein Windhunde mahnen zum Frieden e.V."

**Prüfbemerkung**

Die tatsächliche Art der Nutzung unterfällt nicht der Zweckbestimmung des GräbG<sup>2</sup>; so dass sämtliche Unterhaltungskosten der Liegenschaft aus (freiwilligen) allgemeinen Haushaltsmitteln des Kreises aufzubringen sind.

<sup>2</sup> vgl. 10 Abs. 3 Ziffer 2 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

- **JUGENDZELTPLATZ "FINKENHEIDE"**

Die Rechnungsprüfung hatte bereits im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsprüfung<sup>3</sup> die Bewirtschaftung des Jugendzeltplatzes "Finkenheide" prüfungsseitig näher betrachtet und basierend auf verwaltungsseitigen Angaben zu den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 einen Deckungsgrad von jahresdurchschnittlich 32,11% errechnet.

Im Gegensatz zu anderen kreiseigenen Objekten weist der Kreis die mit dem Betrieb des Jugendzeltplatzes einhergehenden Finanzvorgänge nicht als eigenständiges Produkt, sondern gemeinsam mit Spiel- und Lernstuben, Offene Jugendeinrichtungen, Mobiler Jugendarbeit, Jugendbus, Streetworker u.ä. unter Produkt "06.362.01" (Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendschutz) aus.

Die in der Teilergebnisrechnung für dieses Produkt erfassten Erträge und Aufwendungen beinhalten somit auch den Bereich des Jugendzeltplatzes. Das auf den Jugendzeltplatz entfallende Volumen lässt sich aus diesem Zahlenwerk jedoch nicht unmittelbar herleiten.

Zur Aktualisierung des Aufwandsdeckungsgrades ersuchte die Rechnungsprüfung deshalb die Verwaltung am 29.05.2015 u.a. um Überlassung einer Zusammenstellung der das Rechnungsjahr 2014 betreffenden Erträge und Aufwendungen, die ausschließlich durch den Betrieb des Jugendzeltplatzes bedingt sind.

Die dem Rechnungsprüfungsamt zuvor per E-Mail vom 26.05.2015 übermittelten Daten erwiesen sich als unvollständig, so dass ergänzende Angaben erforderlich wurden. Mit E-Mail vom 24.03.2016 ließ das Fachamt der Rechnungsprüfung weiteres ergänzendes Zahlenmaterial zukommen.

### **Prüfbemerkung**

Belastbare Aussagen zum Aufwandsdeckungsgrad in den Jahren 2014 und 2015 sind der Rechnungsprüfung dennoch nicht möglich, weil das zu Prüfungszwecken überlassene Zahlenmaterial nicht vollständig ist. So fehlen z.B. weiterhin Angaben zu den Erträgen aus Vermietung 2015, Stromentgelt 2015, Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen 2014 und 2015 sowie investive Ausgaben 2014 und 2015.

<sup>3</sup> vgl. Prüfdokumentation zu Drs. Nr. 184/14

### **Prüfbemerkung**

Vorstehende Ausführungen zu beispielhaft ausgewählten Aufgaben / Produkten (Bereiche "Burgenmuseum" und "Kriegsgräberstätten") machen deutlich, dass sich Aspekte wirtschaftlichen Handelns bzw. förderungserhebliche Sachverhalte ohne Kenntnis aller notwendiger zahlungsbegründender Unterlagen nicht qualifiziert beurteilen lassen. Nicht spezifisch im Jahresabschluss abgegrenztes Zahlenmaterial (Bereich "Jugendzeltplatz") erschwert die prüfungsseitige Betrachtung. Die Verwaltung ist daher aufgerufen, durch geeignete organisatorische und/oder programmtechnische Vorkehrungen prüfungsseitigen Notwendigkeiten künftig angemessen Rechnung zu tragen. Ansonsten vermag die Rechnungsprüfung ihre gesetzlich übertragenen Prüfverpflichtungen nicht in hinreichender Weise zu erfüllen.

## **Ausräumverfahren und Fortgang der Prüfung**

Nachdem die Rechnungsprüfung den Berichtsentwurf der Verwaltung am 18.07.2016 zur Stellungnahme übermittelt hatte, sind die zur prüfungsseitigen Beurteilung erforderlichen Nachweise und Belege erst mit Schreiben vom 31.08. und 19.09.2016 zur Verfügung gestellt worden.

Damit wurden für die Rechnungsprüfung erstmals die Voraussetzungen für eine inhaltliche Bewertung der prüfungsrelevanten Sachverhalte geschaffen. Ihre nach Rechnungsprüfungsordnung bzw. Allgemeiner Dienstordnung obliegenden Mitwirkungspflichten erfüllte die Verwaltung somit erst rd. 16 Monate nach Beginn der Prüfung (29.05.2015).<sup>4</sup>

Nach Auswertung der von der Verwaltung nachgereichten Unterlagen ergeben sich nunmehr folgende weiteren Prüfaspekte.

- **BURGENMUSEUM**

Eine Gegenüberstellung jährlicher Erträge und jährlicher Aufwendungen im Produkt „Museum“ (04.252.01) zeigt - bezogen auf die Rechnungsjahre 2012 bis 2015 - folgenden Zuschussbedarf aus Kreismitteln auf:

---

<sup>4</sup> vgl. hierzu auch Prüfbemerkung im Bericht Drs. Nr. 290/16, S. 17

Teilergebnisrechnung: Produkt „04.252.01“	2012	2013	2014	2015
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Zuwendungen/allg. Umlagen	3.674,58 €	100.143,17 €	102.245,99 €	102.480,31 €
Privatrechl. Leistungsentgelte	47.810,27 €	41.853,85 €	44.626,68 €	49.389,51 €
Kostenerstatt./Kostenumlagen	-	-	11,31 €	-
Sonstige ordentliche Erträge	3.662,62 €	82,96 €	1.786,96 €	13.632,01 €*
<b>Summe</b>	<b>55.147,47 €</b>	<b>142.079,98 €</b>	<b>148.670,94 €</b>	<b>165.501,83 €</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Ordentliche Aufwendungen	168.056,46 €	192.690,15 €	232.828,70 €	224.462,31 €
Personalaufwand	137.459,81 €	157.344,70 €	177.723,19 €	184.167,55 €
Versorgungsaufwendungen	1.776,01 €	1.368,45 €	615,32 €	-
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	6.823,25 €	11.150,71 €	11.781,18 €	9.561,03 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.125,96 €	6.550,53 €	7.114,49 €	7.235,94 €
Sonst. ordentl. Aufwendungen	15.871,43 €	16.275,76 €	35.594,52 €	23.497,79 €
Int. Leistungsbeziehungen	47.857,00 €	146.594,13 €	18.061,87 €	118.604,14 €
<b>Summe</b>	<b>215.913,46 €</b>	<b>339.284,28 €</b>	<b>250.890,57 €</b>	<b>343.066,45 €</b>
<b>Zuschussbedarf jährlich</b>	<b>- 160.765,99 €</b>	<b>- 197.204,30 €</b>	<b>- 102.219,63 €</b>	<b>- 177.564,62 €</b>
<b>Zuschussbedarf Ø '12 bis '15</b>	<b>- 159.438,64 €</b>			

\* darin enthalten: Auflösung von Urlaubsrückstellungen = 12.901,18 €

## Defizitentwicklung im Zeitraum 2012 bis 2015

Hinsichtlich der Defizitentwicklung bleibt zu konstatieren, dass der aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Kreises aufzubringende Deckungsbeitrag jährlich im sechsstelligen Bereich liegt. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 waren es 159.438,64 €. Das Gesamtaufwandsvolumen betrug im Mittel 287.288,69 €. Museumsspezifische Erträge (insb. Spenden und Entgelte) konnten jahresdurchschnittlich in Höhe von 127.850,06 € erwirtschaftet werden. Dies entspricht einer gemittelten Aufwandsdeckungsquote von rd. **45 %**.

Unter Produkt „04.252.01“ werden allerdings auch Aufwendungen ausgewiesen, die indirekt im Zusammenhang mit dem Museumsbetrieb stehen (vgl. z.B. jährlich höchst unterschiedliche Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt).

Die Spanne der ungedeckt bleibenden und somit aus Kreismitteln zu refinanzierenden Aufwendungen ist vor allem abhängig von der Höhe eingehender

### Spendengelder der Sparkasse Düren

2012	2013	2014	2015
<b>3.674,58 €</b>	<b>100.143,17 €</b>	<b>102.245,99 €</b>	<b>102.480,31 €</b>

und vom Ausmaß der von Jahr zu Jahr erheblich differierenden Aufwendungen im Bereich der

### Internen Leistungsverrechnungen

2012	2013	2014	2015
47.857,00 €	146.594,13 €	18.061,87 €	118.604,14 €
	+ 98.737,13 € (206,3%)	- 128.532,26 € (87,7%)	+ 100.542,27 € (556,7%)

Sie werden maßgeblich bestimmt vom Aufwandsvolumen für die

### Unterhaltung der Gebäude

2012	2013	2014	2015
15.499,73 €	110.111,66 €	10.946,10 €	60.336,03 €

und für die

### Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen

2012	2013	2014	2015
26.790,00 €	27.105,45 €	1.823,25 €	55.126,75 €

Wegen seines Volumens wurde der Gebäudeunterhaltungsaufwand aus 2013 einer näheren prüfseitigen Betrachtung unterzogen:

Aufwand für Gebäudeunterhaltung 2013 (nur wesentliche Positionen)			
• Fa.	Kreuzau	Sanierung Rückwand öffentliche WC-Anlage	6.997,20 €
• Fa.	Kreuzau	Sanierung Rückwand öffentliche WC-Anlage	<u>8.693,77 €</u>
			15.690,97 €
• Fa.	Kreuzau	Sanierung Torbogen Haupttor	22.610,00 €
• Ing.-Büro	Waldfeucht	Ing.-Arbeiten: Torhaus Burg Nideggen	4.760,00 €
• Fa.	Kreuzau	Sanierung Torbogen Haupttor	12.885,40 €
• Fa.	Düren	Sanierung Torbogen Haupttor	9.018,08 €
• Fa.	Kreuzau	Sanierung Torbogen Haupttor	19.365,65 €
• Fa.	Düren	Sanierung Torbogen Haupttor	1.452,31 €
• Ing.-Büro	Waldfeucht	Ing.-Arbeiten: Torhaus Burg Nideggen	<u>3.646,91 €</u>
			73.738,35 €
• Fa.	Nideggen	Bodentreppe	1.770,72 €
• Fa.	Düren	Sanierung Pflasterbelag Durchfahrt Haupttor	9.860,17 €
• Fa.	Kreuzau	Nachtspeicher Raum Obergeschoss	2.923,49 €

Mit 73.738,35 € macht die Sanierungsmaßnahme "Torbogen Haupttor" rd. 2/3 des Gesamtaufwands (110.111,66 €) aus.

Größeren Schwankungen unterlagen auch

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

2012	2013	2014	2015
15.871,43 €	16.275,76 €	35.594,52 €	23.497,79 €

2014 erreichten sie mit 35.594,52 € ihren höchsten Stand. Nahezu die Hälfte dieser Aufwendungen entfällt auf Umsatzsteuernachzahlungen einschl. Zinsforderungen, resultierend aus dem Ergebnis einer Außenprüfung des Finanzamts Düren:

#### Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre

2006	2007	2008	Summe
5.836 €	6.801 €	4.841 €	17.478 €

Lt. Ziffer 2.3 des Prüfberichts des Finanzamtes vom 31.07.2014 hatte der Kreis für die Jahre 2006 bis 2008 die Vorsteuer anteilig im Verhältnis der steuerpflichtigen zu den steuerfreien Umsätzen geltend gemacht. Zutreffend war sie – wie ab dem Veranlagungszeitraum 2009 praktiziert – hingegen im Verhältnis der steuerpflichtigen Nettumsätze zu den gesamten Umsätzen zu ermitteln.

Die Personalaufwendungen sind im Prüfzeitraum kontinuierlich gestiegen, von 2012 nach 2015 um insgesamt 46.707,74 € oder **34%**:

#### Personalaufwendungen

2012	2013	2014	2015
137.459,81 €	157.344,70 €	177.723,19 €	184.167,55 €
	+ 19.884,89 € (14,5%)	+ 20.378,49 € (13,0%)	+ 6.444,36 € (3,6%)

#### Prüfbemerkung B 1

Zum Prüfcontrolling 2008/09 - 2011/12 (Drs. Nr. 108/15) führte die Verwaltung u.a. aus, die Reflexion eines Mindestdeckungsgrades im Bereich *Führungen/Workshops/Sonstige Erlöse (Veranstaltungen etc.)* habe im Laufe des Jahres 2013 im Ansatz stattgefunden. Bedingt durch den Amtswechsel des Burgenmuseums in 2014 von Amt 40 zur Stabstelle 02 und damit einhergehender Obliegenheiten habe die Analyse hierzu vorerst nicht weiter verfolgt werden können. Dieser Aspekt werde in 2015 erneut aufgegriffen. Der Haushaltsplan für 2016 enthält für das Produkt "04.252.01" noch keine implementierten Finanzziele.

#### • KRIEGSGRÄBERSTÄTTEN HÜRTGEN UND VOSENACK

Eine Gegenüberstellung jährlicher Erträge und jährlicher Aufwendungen im Produkt „Friedhöfe“ (13.553.01) zeigt - bezogen auf die Rechnungsjahre 2012 bis 2015 – folgendes Ergebnis:

Teilergebnisrechnung: Produkt „13.553.01“	2012	2013	2014	2015
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Zuwendungen/allg. Umlagen	122.000,48 €	157.444,89 € <sup>1</sup>	107.300,74 € <sup>6</sup>	101.118,32 € <sup>7</sup>
Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.035,32 €	4.105,32 €	4.435,69 €	4.930,07 €
Kostenerstatt./Kostenumlagen	143,94 €	-	-	-
Sonstige ordentliche Erträge	7.712,10 €	6.200,93 €	4.366,43 €	8.333,03 €
<b>Summe</b>	<b>133.891,84 €</b>	<b>167.751,14 €</b>	<b>116.102,86 €</b>	<b>114.381,42 €</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Ordentliche Aufwendungen	107.776,50 €	139.217,80 €	114.401,67 €	112.191,15 €
Personalaufwand	96.854,73 €	95.954,55 €	96.472,40 €	100.443,31 €
Bilanzielle Abschreibungen	8.902,20 €	8.903,19 €	8.850,75 €	9.632,32 €
Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.019,57 €	34.360,06 € <sup>2</sup>	9.078,52 € <sup>4</sup>	2.115,52 €
Int. Leistungsbeziehungen	32.895,39 €	77.685,80 € <sup>3</sup>	49.140,78 € <sup>5</sup>	27.293,00 €
<b>Summe</b>	<b>140.671,89 €</b>	<b>216.903,60 €</b>	<b>163.542,45 €</b>	<b>139.484,15 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>- 6.780,05 €</b>	<b>- 49.152,46 €</b>	<b>- 47.439,59 €</b>	<b>- 25.102,73 €</b>

Gemäß Angaben des Fachamts im Schriftsatz vom 11.08.2015 sind darin enthalten:

<sup>1</sup> Sonderzuweisung des Bundes i.H.v. 36.050,81 € für Sanierung der Trockenmauer auf der Kriegsgräberstätte Vossenack

<sup>2</sup> Verbindlichkeiten i.H.v. 34.360,06 € im Zusammenhang mit der nach dem GräbG erforderlichen Kostenabgrenzung betr. die Jahre 2012 (12.257,70 €) und 2013 (19.663,88 €)

<sup>3</sup> Instandsetzungsaufwendungen i.H.v. 48.067,74 € für Sanierung der Trockenmauer auf der Kriegsgräberstätte Vossenack

<sup>4</sup> Verbindlichkeit i.H.v. 6.689,62 € im Zusammenhang mit der nach dem GräbG erforderlichen Kostenabgrenzung betr. das Jahr 2014

<sup>5</sup> Sanierung der Dienstwohnung an der Kriegsgräberstätte Hürtgen / Erneuerung des Plattenbelags auf der Kriegsgräberstätte Vossenack i.H.v. 45.412,00 €

Weitere Erläuterungen der Rechnungsprüfung

<sup>6</sup> Bezirksregierung kürzte die lfd. Instandhaltungs- und Pflegepauschale um 15.000 €, um vorhandenen Rücklagenbestand abzubauen.

<sup>7</sup> Bezirksregierung kürzte die lfd. Instandhaltungs- und Pflegepauschale um 20.000 €, um vorhandenen Rücklagenbestand abzubauen.

## Defizitentwicklung im Zeitraum 2012 bis 2015

Im prüfseitig betrachteten Zeitraum war das finanzielle Ergebnis durch eine Vielzahl von Besonderheiten gekennzeichnet, Sonderinstandsetzungsmaßnahmen und Sonderzuweisungen des Bundes, nach dem GräbG vorzunehmende Kostenabgrenzungen, Kürzungen lfd. Mittelzuweisungen durch die Bezirksregierung aufgrund angesamelter Rücklagenbestände u.ä. In entsprechender Weise differiert die Höhe der jeweiligen Rechnungsergebnisse.

## Kostenabgrenzung

Nach den Bestimmungen des GräbG<sup>5</sup> erhält der Kreis als Friedhofsträger für die Instandsetzung, Pflege und Erneuerung von Gräbern auf den Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack jährliche Pauschalzuweisungen durch die Bezirksregierung Köln. Nachstehendes Zahlenmaterial wurde den Verwendungsnachweisen für die Abrechnung mit der Bezirksregierung entnommen.

	2011	2012	2013	2014
<b>Einzelgräber</b>				
Kriegsgräberstätte Hürtgen	2.959	2.959	2.959	2.959
Kriegsgräberstätte Vossenack	2.361	2.363	2.364	2.364
<b>Summe</b>	<b>5.320</b>	<b>5.322</b>	<b>5.323</b>	<b>5.323</b>
<b>Gesamtaufwand</b>				
Lfd. Aufwand	96.675,93 €	109.693,52 €	89.664,02 €	83.643,60 €
Sonderinstandsetzungsmaßn.	86.070,10 €	-	48.067,74 €	15.552,11 €
<b>Summe</b>	<b>182.746,03 €</b>	<b>109.693,52 €</b>	<b>137.731,76 €</b>	<b>99.195,71 €</b>
<b>Refinanzierungsmittel</b>				
Bundesmittel (Pauschsätze)	116.145,12 €	121.083,20 €	120.862,62 €	105.885,33 €
Sonderzuwendungen Bund	-	-	36.050,81 €	-
Spenden	-	868,02 €	482,21 €	-
<b>Summe</b>	<b>180.697,70 €</b>	<b>121.951,22 €</b>	<b>157.395,64 €</b>	<b>105.885,33 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>- 2.048,33 €</b>	<b>12.257,70 €</b>	<b>19.663,88 €</b>	<b>6.689,62 €</b>
<b>Rücklagenbewirtschaftung</b>				
Jährliche Rücklagenzuführung	entfällt	+ 12.257,70 €	+ 19.663,88 €	+ 6.689,62 €
Rücklagenbestand zum 31.12.	-	12.257,70 €	31.921,58 €	38.611,20 €

Die Rechnungsprüfung begrüßt die durch die Bestimmungen des GräbG bedingte Rechnungsabgrenzung. Im Rahmen einer stichprobenweisen Prüfung von Rechnungsbelegen des RJ 2014 aus dem Bereich "Unterhaltung von Gebäuden und Grünflächen" konnte deren Richtigkeit prüfungsseitig nachvollzogen werden. Bei konsequenter Fortführung ist somit die zweckentsprechende Verwendung gezahlter Bundesmittel gewährleistet.

## "Windhund-Areal"

Das Gebot einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung ist nicht nur im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft von Relevanz, sondern gilt auch für die Verwaltung des Kreisvermögens. Das unmittelbar an die Kriegsgräberstätte Vossenack angrenzende "Windhund-Areal" erwarb der Kreis im Jahre 1985 vom "Familienverband ehemaliger Angehöriger der Windhund-Division – 116. Panzerdivision e.V.". Hiermit ging die Übernahme sämtlicher Grundstückunterhaltungsverpflichtungen zu Lasten des Kreises einher. Der Erwerb

<sup>5</sup> Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

wurde seinerzeit damit begründet, dass der Kreis zur "Arrondierung des Friedhofs Vossenack auf weiteres Gelände angewiesen sei".

Tatsächlich wurden auf besagtem Areal bis heute keine Kriegsgräber angelegt. Seit Nutzungsbeginn dient das Gelände als "Mahn- und Gedenkstätte" des Familienverbandes bzw. dessen Nachfolger, dem "Förderverein Windhunde mahnen zum Frieden e.V.". Diese Art der Nutzung unterfällt nicht der Zweckbestimmung des GräbG; so dass der Unterhalt der Liegenschaft aus (freiwilligen) allgemeinen Haushaltsmitteln des Kreises aufzubringen ist.

Im Verwaltungsbericht des Jahres 2015 wird ausgeführt, dass der Inhalt der ehemals auf der "Windhund-Gedenkstätte" errichteten Informationstafeln zur Geschichte der 116. Panzer-Division von der historischen Kommission des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) als nicht mehr zeitgemäß eingestuft wurde. Inzwischen hat man diese Exponate vom "Windhund-Areal" entfernt und auf der benachbarten Kriegsgräberstätte neukonzipierte Dokumentationstafeln, deren Text- und Bildinhalte mit der Fachwissenschaft abgestimmt wurden, angebracht.

#### • JUGENDZELTPLATZ "FINKENHEIDE"

Aus dem verwaltungsseitig der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial ergibt sich im Zusammenhang mit dem Betrieb des Jugendzeltplatzes folgende Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen:

	2011	2012	2013	2014	2015
	- nachrichtliche Angaben aus früh. Prüfbericht -			- prüfungsrelevant -	
<b>Erträge</b>					
Ertrag aus Vermietung	19.673,90 €	21.716,20 €	17.603,50 €	<b>18.716,00 €</b>	<b>19.769,90 €</b>
<b>Summe</b>	<b>19.673,90 €</b>	<b>21.716,20 €</b>	<b>17.603,50 €</b>	<b>18.716,00 €</b>	<b>19.769,90 €</b>
<b>Sachaufwand</b>					
Ersatz-Beschaffungen	758,27 €	114,89 €	924,89 €	<b>376,93 €</b>	<b>1.499,11 €</b>
Investive Ausgaben	549,54 €	3.113,15 €	3.500,00 €	<b>4.864,31 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Strom</b>	<b>1.822,50 €</b>	<b>2.209,50 €</b>	<b>2.522,22 €</b>	<b>2.265,19 €</b>	<b>1.946,04 €</b>
<b>Gas</b>	<b>3.851,45 €</b>	<b>8.412,17 €</b>	<b>7.276,38 €</b>	<b>4.276,76 €</b>	<b>6.939,82 €</b>
<b>Wasser</b>	<b>1.004,73 €</b>	<b>1.007,94 €</b>	<b>1.013,93 €</b>	<b>1.035,40 €</b>	<b>1.453,70 €</b>
<b>Reinigung</b>	<b>3.480,77 €</b>	<b>36.903,76 €</b>	<b>15.663,99 €</b>	<b>18.389,51 €</b>	<b>19.913,34 €</b>
<b>Versicherung</b>	<b>104,45 €</b>	<b>137,18 €</b>	<b>153,46 €</b>	<b>159,70 €</b>	<b>159,70 €</b>
<b>Abgaben</b>	<b>3.795,20 €</b>	<b>2.552,55 €</b>	<b>2.462,38 €</b>	<b>2.217,26 €</b>	<b>2.203,65 €</b>
<b>Fernmeldegeb.</b>	<b>750,00 €</b>	<b>750,00 €</b>	<b>750,00 €</b>	<b>750,00 €</b>	<b>750,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>16.116,91 €</b>	<b>55.201,14 €</b>	<b>34.267,25 €</b>	<b>34.335,06 €</b>	<b>34.865,36 €</b>

	2011	2012	2013	2014	2015
	- nachrichtliche Angaben aus früh. Prüfbericht -			- prüfungsrelevant -	
<b>Personalaufwand</b>					
<b>Platzwart (100%)</b>	26.466,10 €	26.092,03 €	26.612,57 €	<b>27.746,56 €</b>	<b>28.470,53 €</b>
<b>SB Jugendamt *</b>	1.626,00 €	1.626,00 €	1.626,00 €	<b>1.504,35 €</b>	<b>1.711,80 €</b>
<b>Amtsleitung Amt 18 (0,5%)</b>	390,48 €	413,59 €	423,11 €	<b>438,10 €</b>	<b>461,18 €</b>
<b>Techniker Amt 18 (0,5%)</b>	329,09 €	334,11 €	342,54 €	<b>353,20 €</b>	<b>354,62 €</b>
<b>Technikerin Amt 18 (2,0%)</b>	934,79 €	956,82 €	981,50 €	<b>1.015,00 €</b>	<b>1.040,22 €</b>
<b>SB Reinig. / Telek. (1,0%)</b>	406,32 €	436,37 €	468,61 €	<b>463,72 €</b>	<b>485,08 €</b>
<b>Unterstütz. Hausm. (2,0%)</b>	822,29 €	842,16 €	863,65 €	<b>897,26 €</b>	<b>920,52 €</b>
<b>Unterstütz. Hausm. (1,0%)</b>	411,95 €	423,53 €	414,14 €	<b>422,77 €</b>	<b>460,26 €</b>
<b>Summe</b>	<b>31.387,02 €</b>	<b>31.124,61 €</b>	<b>31.732,12 €</b>	<b>32.840,96 €</b>	<b>33.904,21 €</b>
<b>Ges.-Aufwand</b>	47.503,93 €	86.325,75 €	65.999,37 €	<b>67.176,02 €</b>	<b>68.769,57 €</b>
<b>Defizit</b>	27.830,03 €	64.609,55 €	48.395,87 €	<b>48.460,02 €</b>	<b>48.999,67 €</b>
<b>Defizit Ø</b>	46.945,15 €			<b>48.729,85 €</b>	

\* gem. Angaben der Ämter 10 und 51

## Defizitentwicklung im Zeitraum 2014 - 2015

Unter Zugrundelegung der Erträge und Aufwendungen aus den Rechnungsjahren 2014 und 2015 ergibt sich zu Lasten des Kreishaushalts ein jahresdurchschnittlicher Zuschussbedarf von 48.729,85 €.

Dominierende Kostenfaktoren sind weiterhin der Personalaufwand des Platzwartes sowie die Abwassergebühren für die Abfuhr der Kleinkläranlage (Reinigung).

	2011	2012	2013	2014	2015
	- nachrichtliche Angaben aus früh. Prüfbericht -			- prüfungsrelevant -	
<b>Gesamterträge</b>	19.673,90 €	21.716,20 €	17.603,50 €	<b>18.716,00 €</b>	<b>19.769,90 €</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	47.503,93 €	86.325,75 €	65.999,37 €	<b>67.176,02 €</b>	<b>68.769,57 €</b>
<b>Jahresdefizit</b>	27.830,03 €	64.609,55 €	48.395,87 €	<b>48.460,02 €</b>	<b>48.999,67 €</b>
<b>Kosten-deckungsgrad</b>	41,42%	25,16%	26,67%	<b>27,86%</b>	<b>28,75%</b>
<b>Deckungsgrad Ø</b>	31,08%			<b>28,31%</b>	

Bezogen auf den Durchschnittswert aus den Betriebsjahren 2014 und 2015 decken die erwirtschafteten Benutzungsentgelte rd. 29% der Betriebskosten des Jugendzeltplatzes. Die finanzielle Belastung für den Kreishaushalt stellt sich nutzerspezifisch wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
	- nachrichtlich -			- prüfungsrelevant -	
<b>Übernachtungen</b>	5.849	6.410	4.277	<b>5.310</b>	<b>4.803</b>
<b>Gesamterträge</b>	19.673,90 €	21.716,20 €	15.603,50 €	<b>18.716,00 €</b>	<b>19.769,90 €</b>
<b>Erträge pro Übernachtung</b>	3,36 €	3,39 €	3,65 €	<b>3,52 €</b>	<b>4,12 €</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	47.503,93 €	86.325,75 €	65.999,37 €	<b>67.176,02 €</b>	<b>68.769,57 €</b>
<b>Aufwand pro Übernachtung</b>	8,12 €	13,47 €	15,43 €	<b>12,65 €</b>	<b>14,32 €</b>
<b>Jahresdefizit</b>	27.830,03 €	64.609,55 €	50.395,87 €	<b>48.460,02 €</b>	<b>48.999,67 €</b>
<b>Defizit pro Übernachtung</b>	4,76 €	10,08 €	11,78 €	<b>9,13 €</b>	<b>10,20 €</b>
<b>Zuschuss pro Übernachtung Ø</b>		8,87 €		<b>9,67 €</b>	

## Prüfbemerkung B 2

In ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht "Jugendzeltplatz Finkenheide" (Drs.Nr. 184/14) erklärte die Verwaltung, sie werde die Nutzungsentgelte einer erneuten Prüfung unterziehen und in diesen Prozess die fachlich zuständigen politischen Gremien einbeziehen. Nach Abschluss dieser Prüfung sei auch eine Implementierung in das System von Zielen und Kennzahlen vorgesehen. Dem Haushaltsplan für 2016 lassen sich entsprechende Vorkehrungen nicht entnehmen.

### Stellungnahme der Verwaltung

*zu Prüfbemerkung B 1: Die Reflexion eines Mindestdeckungsgrades im Bereich Führungen / Workshops / Sonstige Erlöse wird erörtert bzw. reflektiert und sodann mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Eine Erledigung ist für das 1. Halbjahr 2017 vorgesehen.*

*zu Prüfbemerkung B 2: Es ist beabsichtigt, dass sich der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses im 1. Halbjahr 2017 mit dem im Prüfbericht dargestellten Sachverhalt befassen wird, so dass anschließend eine Beratung in den weiteren politischen Gremien des Kreises Düren erfolgen kann.*

*Allgemein: Die Verwaltung bittet vielmals um Entschuldigung, dass dem Rechnungsprüfungsamt diverse Unterlagen unerfreulicherweise nicht zeitnah zur Verfügung standen. Leider lässt sich intern nicht mehr abschließend klären, wie dieses Versäumnis entstanden ist.*

## Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die verwaltungsseitig für das 1. Halbjahr 2017 angekündigten Maßnahmen werden begrüßt und die Verwaltung ersucht, die Rechnungsprüfung zeitnah über Art und Inhalt implementierter Finanzziele zu informieren.